

LAT NRW | Universitätsstr. 150 | 44801 Bochum

Landtag Nordrhein-Westfalen
Mitglieder des Ausschusses Wissenschaft
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

via E-Mail an: anhoerung@Landtag.de

20. März 2019

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1393

A10, A07

Anhörung des Ausschusses Wissenschaft zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes am 03.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landes-ASten-Treffens NRW danken wir Ihnen recht herzlich für die Einladung in den Ausschuss Wissenschaft zum Gesetzesentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes der Fraktionen CDU und FDP in der Drucksache 17/5081. Sehr gern nutzen wir die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. An der Anhörung am 03.04.2019 im Landtag NRW nehmen wir gerne teil. Für Fragen von Ihrer Seite stehen wir gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Lögering und Gary Strauß
Koordination des Landes-Asten-Treffens NRW

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
[fb.com/latnrw](https://www.facebook.com/latnrw)

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

Von Hochschulautonomie und Freiheit der Hochschulen – Was ist mit den Studierenden?

Im Rahmen des Novellierungsprozesses des Hochschulgesetzes NRW wurde nach und nach die Intention der Landesregierung deutlich, auf Detailsteuerung zu verzichten und die Autonomie der Hochschulen zu stärken.

Die Studierendenschaften des Landes NRW erkennen in den vergangenen Jahren einen hochschulpolitischen Trend, der folgendermaßen zu beschreiben ist:

In der Vorgängerregierung stand bei der Novellierung des Hochschulgesetzes die Freiheit der Studierenden und damit die freie Gestaltung des Studiums im Mittelpunkt, wobei Rahmenvorgaben für die Hochschulen das Miteinander an den Hochschulen und die gesellschaftliche Rolle der Hochschulen regeln sollten. Im Entwurf zur Novellierung der jetzigen Regierung bekommen die Hochschulen weitreichende Freiheiten bei gleichzeitig in den Rahmenvorgaben angedachter Verschulung des Studiums.

Auch ist von Hochschulgesetznovellierungsprozess zu Hochschulgesetznovellierungsprozess erkennbar, dass ebendiese Akteurinnen und Akteure der Hochschullandschaft jedes Mal gegeneinander ausgespielt werden sollen.

Nach vielen Jahren der Regierungswechsel in NRW und ständig wiederkehrenden Debatten, die jedes mal von Grund auf neu geführt werden, fragen wir uns:

Wann kommt das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz, das alle Statusgruppen gleichermaßen zufriedenstellt?

Der hier vorliegende Entwurf zum neuen Hochschulgesetz ist es zumindest unserer Auffassung nach nicht.

Wir lehnen ideologische Grabenkämpfe auf dem Rücken der Studierenden ab und hoffen, dass künftig ein parteiübergreifender und statusgruppenübergreifender Konsens erzielt werden kann. Als demokratisch legitimierte Organisation der Studierendenvertretungen vertreten wir die größte Betroffenenengruppe im hochschulpolitischen Kontext.

Enttäuscht zeigen wir uns vor allem vom Gesetzgebungsprozess. Anstatt mit uns in einen wirklichen Dialog zu treten, wurden wir erst **nach** der Festschreibung der Eckpunkte vom Ministerium konsultiert. Auch andere Statusgruppen und Vertretungen wurden erst nach der Festschreibung der Eckpunkte in die Vorhaben einbezogen.

Wir begrüßen, dass **nach** der Kritik unsererseits an diesem Vorgehen Gespräche mit einzelnen Regierungsfraktionen (der FDP) und dem Ministerium stattfanden.

Im weiteren Prozess der Hochschulgesetzgebung konnten wir aber leider nicht feststellen, dass die Sorgen und Befürchtungen der Studierenden eine Rolle gespielt haben.

Ministerin Pfeiffer-Poensgen wies in ihren Ausführungen zum neuen Hochschulgesetz mehrfach darauf hin, dass der Diskurs über alle Inhalte, die das Studium betreffen, auf Augenhöhe in den Gremien der Hochschulen geführt werden soll und sie den Hochschulen vertraue, dass sie ihre Aufgaben und Verantwortungen in der Gesellschaft wahrnehmen. Wir sehen das nicht anders – halten jedoch in Punkten wie der Zusammensetzung der Hochschulgremien klar definierte Spielregeln für zielführender. Weiterhin fragen wir uns, **warum dieses Vertrauen nicht auch für die Studierenden gilt** und sog. „Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher*innenquote“ ebenfalls im Ermessen der Hochschulen liegen. Wir möchten im Folgenden jeweils auf die einzelnen Maßnahmen eingehen, die unserer Meinung nach Einschnitte in der Studierfreiheit darstellen und Gegenvorschläge machen, wie bessere Instrumente beim Erreichen der Ziele tatsächlich helfen könnten.

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

Vom Studium, der Heterogenität von Studierendengruppen und individuellen Studienverläufen

Das Studium als Teil der Erwachsenenbildung soll nicht einfach die Schule fortsetzen, sondern auf ein selbstständiges Lernen, Forschen und Arbeiten vorbereiten.

Anwesenheitspflichten

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Regelung im §64 (2a) zu streichen:

§64 (2a) "Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum, eine praktische Übung oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung."

Dieser Paragraph regelt derzeit, dass Anwesenheitspflichten per se nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erlaubt sind, welche über ein hochschulinternes Qualitätsmanagement definiert werden müssen.

Es stellt auch schon jetzt einen Kompromiss aus befürwortenden und gegnerischen Positionen zu Anwesenheitspflichten dar.

Dass solche Kompromisse durch Neuregelungen wieder außer Kraft gesetzt werden, können wir als Studierende nicht verstehen.

Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Studierenden Vorlesungen, Übungen und Seminare insbesondere dann motiviert und mit Forschergeist besuchen, wenn die Qualität der Lehre hinreichend durch Evaluationen und Diskurse umgestaltet wird, während keine Anwesenheitspflichten in ganzen Fakultäten existieren. Wir wollen, dass die Dozierenden die Lehrverpflichtung wahrnehmen und die Digitalisierung in allen Bereichen dem Fortschritt entsprechend stärker vorangebracht wird. Anwesenheitspflichten widersprechen dem.

Das LAT NRW begrüßt, dass in der Novelle des Hochschulgesetzes die Meinung der Studierendenschaften insoweit unterstützt wird, dass Anwesenheitspflichten in Vorlesungen seitens der Landesregierung nicht erwünscht sind. [Um diese Haltung zu verdeutlichen, muss sich ein Verbot von Anwesenheitspflichten in Vorlesungen im Gesetz widerspiegeln.](#)

Studierende brauchen den Freiraum, sich neben dem Studium ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Es ist vielerorts erwünscht, dass bereits im Studium Erfahrungen für die Arbeitswelt gesammelt werden.

Solange es keine flächendeckenden Teilzeitstudiengänge gibt, würden Anwesenheitspflichten auch Studierende mit Kind, Studierende mit chronischen Erkrankungen oder auch Studierende, die Angehörige pflegen, das Studium erschweren.

Außerdem sprengt eine potentielle Anwesenheitspflicht sprengt die Kapazitäten der Seminarräume einiger Hochschulen, welche ohnehin schon sehr knapp sind. Das gefährdet die Studierbarkeit der Studiengänge, welche aktuell von der Freiheit des Studiums profitieren.

Eine potentielle Anwesenheit in [gewissen Bereichen](#) [in Praktika, in Exkursionen, in Sprachkursen oder in sonstigen Lehrveranstaltungen (in der Intention auch zur sog. Stärkung des wissenschaftlichen Diskurses)] soll auf Augenhöhe diskutiert werden.

Dass die Entscheidungen über Anwesenheitspflichten nun in den Studienbeiräten getroffen werden sollen, ist unserer Auffassung nach weiterhin kritisch. In der Praxis gibt es so weiterhin einige gravierende Schwächen (gerade in Hinblick auf die Sicherstellung eines Diskurses auf Augenhöhe).

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

Beschlüsse des Studienbeirats können mit einer 2/3 Mehrheit im Fakultätsrat überstimmt werden. Dies bedeutet, dass Anwesenheitspflichten in bestimmten Veranstaltungen zwar in den Studienbeiräten auf Augenhöhe diskutiert werden, aber dann ohne die Stimmen der Studierenden im Fakultätsrat der jeweiligen Fakultät doch möglich gemacht werden können. Studienbeiratsbeschlüsse wurden schon in der Vergangenheit häufig überstimmt. Weiterhin kritisch sind die fehlenden gesetzlichen Regelungen zu Fehlzeiten in Veranstaltungen. Auch die Regelung im aktuellen Hochschulgesetz deckt Ausnahmeregelungen für den wissenschaftlichen Diskurs bereits ab. Daher fordert das LAT NRW die Beibehaltung der bestehenden Regelung, die die Dozierenden dazu verpflichtet, ihre Veranstaltungen auch auf eine sinnvolle Anwesenheitspflicht durch den Prüfungsausschuss überprüfen zu lassen. Ein Urteil nach einer Klage in einem Spezialfall in Baden-Württemberg hält die Dozierenden nicht davon ab, Anwesenheitspflichten über die Köpfe mehrerer Akteur*innen hinweg festzusetzen, wenn schon eine gesetzliche Regelung im eigenen Bundesland noch immer nicht dafür sorgen konnte, dass Anwesenheitspflichten nicht mehr das didaktische Regelmodell sein sollen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Diskussion über Anwesenheitspflichten ohnehin nur als vorgeschobene Diskussion geführt wird, um die Diskussion über gute Lehre zu umgehen. Gesprochen wird über Hochschulautonomie und das Befugnis, dass die Hochschulen selbst entscheiden sollen, wo Anwesenheitspflichten Sinn ergeben. Was uns an dieser Idee stört, ist, dass der rechtliche Rahmen dabei ebenfalls wegfällt und die Entscheidungen dann im luftleeren Raum getroffen werden - obwohl es Gerichtsurteile gibt.

Die Regelung zu Anwesenheitspflichten aufzuheben bedeutet demnach in der aktuellen Lage das fatale Signal, dass die Hochschulen in die Zeit vor 2014 zurückfallen könnten. Dies bedeutet, dass es an den Hochschulen wieder häufiger und ohne vorherige Absprachen in den Vorlesungen, Übungen und Seminaren Anwesenheitspflichten geben könnte, und vielerorts strukturelle Probleme in den Studiengängen nicht gelöst, sondern mit Restriktionen und Drohungen gegenüber den Studierenden beantwortet wurden.

Verpflichtende Studienverlaufsvereinbarungen

Optional will die Landesregierung den Hochschulen "*Maßnahmen zur Senkung der Studienabbruchquote*" an die Hand geben und diese als Vorschläge im Hochschulgesetz festschreiben.

Eine dieser Maßnahmen sind die sog. "verbindlichen Studienverlaufsvereinbarungen". Das im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Modell gestaltet sich wie folgt:

Nach der Hälfte der Regelstudienzeit müssen die Studierenden in ein verpflichtendes Beratungsgespräch, wenn sie zu dem Zeitpunkt nicht 1/3 der Creditpoints gesammelt haben - dies betrifft vor allem in den MINT-Fächern nicht wenige Studierende.

Im Beratungsgespräch soll dann eine Vereinbarung darüber unterzeichnet werden, wie sich der weitere Studienverlauf gestaltet. Was passiert, wenn diese Vereinbarung gebrochen wird, ist nirgendwo definiert. Exmatrikulationen als Konsequenz sind unwahrscheinlich, da die Liste der Punkte für die Studierende exmatrikuliert werden können an anderer Stelle abschließend definiert ist, eindeutig ausschließen können wir sie jedoch nicht. Wenn die Vereinbarung nicht zustande kommt, hat die Hochschule nach Gesetzesentwurf das Recht, Studierende zu Prüfungen anzumelden oder zu Studienleistungen zu zwingen.

Weiterhin ist definiert, dass individuelle Gründe zur Studienverlängerung entsprechend berücksichtigt werden sollen - einen Merkmalkatalog, anhand dessen dies erfolgen kann gibt es nicht.

Diese Maßnahme soll zur Senkung der Studienabbrecher*innenquote als Beispielmodell für die Hochschulen gelten. Sie geht jedoch geht am Problem vorbei und erfasst nicht die wahren Gründe der Studienabbrüche:

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-schaften in NRW.

Zum einen wird statt der Qualität des Studiums der Druck auf die Studierenden erhöht, wodurch die Zahl der Studienabbrüche unserer Einschätzung nach eher steigen, als sinken würde.

Zum anderen produziert die notwendige Prüfung von Ausnahmeregelungen (bspw. für Arbeitende, Pflegendе, chronisch kranke, Studierende mit Kind etc.) einen bürokratischen Mehraufwand.

Statt Studienverlaufsvereinbarungen sollte es für Studierende ein freiwilliges Beratungsangebot ohne verpflichtenden Charakter geben, welches entsprechend besser beworben wird. Um ein erweitertes Beratungsangebot anbieten zu können, müssen diese an den Universitäten gefördert und ausgebaut werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Beratungen durch qualifiziertes Personal durchgeführt und durch Mithilfe von Studierenden verbessert werden und nicht etwa zur weiteren Belastung wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen beitragen.

Verbindliche Studienverlaufsvereinbarungen werden schon daran scheitern, dass die Hochschulen die passenden Seminarplätze nicht anbieten um den Forderungen von ihrer Seite aus gerecht zu werden.

Außerdem muss die Studienverlaufsvereinbarung persönlich verhandelt werden, wodurch jede*r Student*in der Willkür der Studienberatung ausgesetzt wäre. Dies ist eine undemokratische Einschüchterungsmaßnahme gegen Studierende.

Für die Studierenden der Fernuniversität Hagen mit den besonderen Rahmenbedingungen der Fernstudierenden (Beruf, Familie, Beeinträchtigungen etc.), die ja gerade dazu führen, ein Fernstudium zu absolvieren, finden sich typischerweise auch sehr heterogene Studienverläufe, die nicht mit Regelstudienzeiten harmonisieren.

Daher sind auch und insbesondere an der FernUniversität Hagen verpflichtende Beratungsgespräche inkl. Studienverlaufsvereinbarungen nach einem bestimmten oder absehbaren Überschreiten der Regelstudienzeit nicht sinnvoll.

Wie bereits zuvor ausgeführt ist die Entscheidung, ein solches Studium aufzunehmen und zu absolvieren, wenn auch in einer anderen Geschwindigkeit, bereits sehr bewusst von den Fernstudierenden getroffen worden. Auch hier würde eine solche Maßnahme eher als Schikane wahrgenommen werden und ggf. zum unnötigen Abbruch des Studiums führen.

Die Zwangsexmatrikulation als Resultat der Studienverlaufsvereinbarungen lehnen wir geschlossen und entschieden ab.

Verpflichtende Online-Self-Assessments

Eine weitere Maßnahme zur Senkung der Studienabbrecher*innenquote sollen künftig gesetzlich unterstrichene Online-Self-Assessments sein.

Auch bisher war es schon möglich, Tests vor der Aufnahme des Studiums schreiben zu lassen. Durch die digitale Form dieser "Online-Self-Assessments" soll diese Möglichkeit flächendeckend etabliert werden.

Im Bereich Jura, Wirtschaftswissenschaften und MINT müssen nach Entwurf diese Tests verpflichtend eingeführt werden.

Sowohl hier, als auch wenn die Hochschule sich in anderen Studienfächern für eine Variante dieser Tests als Überprüfung der Fähigkeiten vor dem Studium entscheidet, können sie Studieninteressierten, die den Test nicht absolviert haben, die Immatrikulation verweigern. Bestanden werden muss der Test nicht.

Es gibt keine Verpflichtung für die Hochschulen, die Tests genau auf die Studiengänge abzustimmen. So kann es sein, dass allgemeine "MINT"- Tests für alle naturwissenschaftlichen Fächer eingeführt werden - ohne z.B. die mathematischen Kenntnisse auf die einzelnen naturwissenschaftlichen Sparten abzustimmen. Auf entsprechende kritische Anmerkungen erhielten wir seitens Ministerium die Äußerung:

Koordination:
Katrjn Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-schaften in NRW.

"Gute mathematische Kenntnisse korrelieren mit einem guten Studienabschluss - egal in welchem Fach, auch in Jura."

Daher sei es sinnvoll, vermehrt mathematische Kenntnisse vor dem Studium abzufragen. Eine Hochschulzugangsberechtigung muss eine ausreichende Voraussetzung dafür sein, jeden Studiengang studieren zu können. Wenn die Landesregierung zusätzlichen Bedarf sieht, liegt diese Bringschuld nicht bei den zukünftigen Studierenden, sondern bei den vorherig besuchten Schulen. [Wir lehnen Tests, die darauf zielen oder dazu führen, dass Studieninteressierte vom Studium abgehalten werden, ab.](#) [Die vorhandenen Tests (etwa in Aachen) haben genau diese Wirkung und sind zudem noch irreführend in Bezug auf das, was die Studierenden tatsächlich im Studium erwartet].

Notwendig ist stattdessen, dass die Hochschulen (z.B. auf ihren Webseiten) ein realistisches Bild davon vermitteln, was die Studierenden in den jeweiligen Studiengängen erwartet und was die Spezifika des jeweiligen Studienganges sind. Zudem sind ggf. Vorkurse und Studieneingangsphasen einzurichten, wozu aber oft die Mittel fehlen.

Auch auf die besondere Rolle der Fernuniversität Hagen sei an dieser Stelle noch einmal hingewiesen.

Ein Großteil der Fernstudierenden hat bereits eine erste Ausbildung bzw. ein erstes Studium abgeschlossen und ist berufstätig. Hinzu kommen in vielen Fällen die Versorgung einer Familie. Die Entscheidung, mit diesen Rahmenbedingungen ein zusätzliches Studium aufzunehmen, ist daher ohnehin eine sehr bewusste und selbstverantwortliche Entscheidung. Davor geschaltete, verpflichtende Online-Self-Assessments hätten daher nur eine geringfügige (Lenkungs-)Wirkung. Sie würden viel mehr als Schikane wahrgenommen werden und könnten im Einzelfall eine gesamtgesellschaftlich sinnvolle Weiterqualifizierung verhindern.

[Insbesondere lehnen wir ab, dass die Tests verpflichtend sind. Als zusätzliches Instrument und genaustens auf die einzelnen Fächer abgestimmt könnte nach Rücksprache mit den jeweiligen studentischen Vertretungen über den Mehrwert debattiert werden.](#)

Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher*innenquote

Statt dieser beiden Instrumente zur Senkung der Studienabbrecher*innenquote möchte wir Alternativen vorschlagen, die zu einem wirklichen Mehrwert für alle Beteiligten beitragen. In den Niederlanden werden sog. Matching-Instrumente eingesetzt: Diese sollen vor und nach Aufnahme des Studiums Studierende und Hochschulen dabei unterstützen, bestmögliche Kombinationen von Studierenden und Studiengängen zu realisieren. Dies führt dann automatisch zu einer höheren Zufriedenheit mit den ausgewählten Studiengängen und damit zu einer geringeren Studienabbrecher*innenquote, was ja das Ziel der im Entwurf vorgeschlagenen Instrumente sein soll.

Erste Ergebnisse liegen bereits vor und schlagen sich in der hochschulpolitischen Strategie des niederländischen Wissenschaftsministers nieder.

Online-Bibliotheken

Zur Verbesserung des Zugangs zu Lehrmaterialien sehen wir die Förderungen der Online-Bibliotheken im Kontext der Digitalisierung positiv. Ein niedrigschwelliges Angebot kann zur Vereinfachung des Studiums führen und einen wichtigen Schritt zur Inklusion darstellen, wenn Online-Bibliotheken barrierefrei gestaltet werden. Ein solches Angebot kann aber nur eine

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-schaften in NRW.

Ergänzung zu bestehenden Bibliotheken, aber keine Sparmaßnahme sein und erfordert zusätzliche Mittel.

Anerkennung von Studienleistungen

Es wird eine qualitätssichernde Änderungen hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen angeregt.

Das Landes-ASten-Treffen NRW begrüßt grundsätzlich alle Regelungsänderungen, die zu einer erleichterten Anerkennung von Studienleistungen führen.

Doch dies alleine den Hochschulen zu überlassen führt zu zahlreichen verschiedenen Handhabungen, die leider oft hinsichtlich der Studiendauer nicht förderlich sind und damit zu Kosten und Frustration führen.

Das Landes-ASten-Treffen NRW fordert eine gesetzliche Feststellung der Regelungen im Interesse und zugunsten der Studierenden.

Experimentierklausel | §58 Abs. 2a

Der § 58 Abs. 2a sieht eine Experimentierklausel vor, sodass die Hochschule im Einvernehmen mit dem Ministerium Reformmodelle erproben können.

Grundsätzlich ist es richtig und wichtig, die Erprobung neuer Methoden rechtlich festzuschreiben. Dies sollte aber **nicht gegen den Willen und auf dem Rücken der Studierenden erfolgen**. Es wäre wünschenswert, wenn diese Reformmodelle nur aufgrund einer expliziten Zustimmung der Studierendenvertretung erfolgen können (Sperrminorität im Senat oder alternativ Zustimmung des Studierendenparlamentes).

Dies gilt in besonderer Weise für Fernstudierende, da diese sich typischerweise für einen noch längeren Zeitraum auf ein Studium eingelassen haben und hier eine entsprechende Planungssicherheit benötigen.

Zugang zum Masterstudium

Dass der Zugang zu einem Masterstudiengang, dessen erfolgreicher Abschluss oft zwingende Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes ist, nach Entwurf nicht mehr durch eine Mindestnote im Bachelor beschränkt werden darf, ist ein sehr wichtiger positiver Aspekt. Dennoch kann der Zugang hier weiterhin durch einen NC eingegrenzt werden, was das Landes-ASten-Treffen NRW als kritisch bewertet.

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Ordnungen und hochschulinterne Rechtsvorschriften

Inkrafttreten von Ordnungen nach einem Jahr der Veröffentlichung

Zusätzlich lehnen die Studierendenschaften des Landes NRW den neu einzufügenden §12 (5) ab:

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule kann gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.“

Dies würde bedeuten, dass jeglicher Rechtsschutz gegen rechtswidrige Satzungen und Ordnungen stark beeinträchtigt werden wird. Eine solche Regelung würde bedeuten, dass zur fristgerechten Wahrnehmung von Rügemöglichkeiten sämtliche Statusgruppen und Gremien vermehrt damit beschäftigt sein werden, Ordnungen auf Form- oder Verfahrensfehler zu überprüfen. Dies kann jedoch nicht der Sinn bei einer oft demokratisch gefassten Rechtsvorschrift sein. Die Zeit heilt solche Form- und Verfahrensfehler unserer Auffassung nach nicht – Wenn etwas falsch in die Ordnungen aufgenommen wurde, sollte dies auch nach einem Jahr noch zu bemängeln sein. Die Folgen wären bei z.B. falsch gefassten Widerspruchsfristen für Prüfungen oder fehlenden Passus für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen, welche innerhalb von einem Jahr niemandem auffallen besonders gravierend.

Beurlaubung für Wahlämter innerhalb der Studierendenschaft

Das Landes-ASten-Treffen möchte weiterhin auf einen Widerspruch im Hochschulgesetz hinweisen.

In **§10 (1)** des Hochschulgesetzes NRW heißt es, dass

“Während einer Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten.“

Wobei in **§10 (2)** festgeschrieben ist:

“Die Mitglieder der Hochschule dürfen wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden“.

Die Referentinnen und Referenten der Allgemeinen Studierendenausschüsse in NRW werden in der Regel für ein Jahr gewählt. An den meisten Hochschulen ist mindestens der Vorsitz und das Finanzreferat ein Vollzeitjob, an einigen (Beispiel AStA RWTH Aachen) sind auch die restlichen Referentinnen und Referenten während dieser Zeit Vollzeit eingebunden.

Wenn sich diese Studierenden während der Zeit beurlauben möchten, könnten Sie im Anschluss an das Jahr weder wählen, noch für das Studierendenparlament, die Gremien, die Fachschaften oder ähnliches gewählt werden. Daraus würde diesen Studierenden ein Nachteil entstehen. Wenn sich die Studierenden zu dem Zeitpunkt nicht beurlauben lassen, kann es zu Problemen mit BAföG und Versicherungen kommen.

BAföG wird in der Regel nur während der Regelstudienzeit gezahlt, welche sich durch so ein Amt in der Regel verlängert, und es ist oftmals sehr schwer eine Verlängerung der Zahlung über die Regelstudienzeit hinaus zu bekommen. Auch Versicherungen lassen Studierende nur bis zum

Koordination:
Katrjn Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

14. Semester den studentischen Beitrag bezahlen. Bei einem Bachelor mit angeschlossenem Master beträgt die Regelstudienzeit schon 10 Semester, durch ein Jahr Vollzeit-Selbstverwaltung hat man mindestens schon 12 Semester. Wenn Studierende nun noch neben dem Studium arbeiten müssen, oder Kinder pflegen müssen, verlängert sich das Studium um weitere Semester, wodurch die 14 Semester schnell erreicht sind.

Das Landes-ASten-Treffen schlägt vor **§10 Absatz 1 Satz 6** zu ergänzen:

Füge ein **§10 Absatz 1 Satz 6**:

„Während einer Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaften- und Pflichten, außer der Beurlaubungsgrund ist eine Tätigkeit in der Selbstverwaltung.“

Demokratisches Miteinander an den Hochschulen, gesellschaftliche Verantwortung von Hochschulen und die Rolle des Ministeriums

Demokratie

Die geplanten Änderungen stärken den Einfluss Externer auf die Hochschulen und innerhalb der Hochschulen die Gruppen, die ohnehin schon dominant sind. So

„soll die Verpflichtung der Hochschule gestrichen werden, die Interessen der Mitglieder, der nicht professoralen Gruppen (...) angemessen sicherstellen zu müssen.“

Insbesondere sollen die **SHK-Räte abgeschafft** und **die gleichberechtigte Zusammenarbeit im Senat optional** werden.

Zuvor sollten auch die **Studienbeiräte** abgeschafft werden – dass diese als gesetzliches Regelmodell erhalten bleiben, begrüßen wir ausdrücklich.

Auch wenn durch die geplanten Änderungen explizit vor allem die Rechte der nicht-professoralen Mitgliedergruppen der Hochschulen eingeschränkt werden, handelt es sich nicht um eine Stärkung der Professor*innen gegen den Rest der Hochschulen. Vielmehr sind zahlreiche kleinere Maßnahmen vorgesehen, durch die Befugnisse an die Hochschulräte übergehen. Die Funktion der sich selbst reproduzierenden und fast überall von Unternehmer*innen-Interessen dominierten Hochschulräte besteht darin, sicherzustellen, dass die Hochschulleitungen, die sich von der Gunst der Hochschulräte abhängig sehen, nicht zu weit von der unternehmerischen Ausrichtung abweichen. So werden schon jetzt Hochschulen stark durch die Wirtschaft bestimmt, z.B. durch finanzielle Unterstützungen bei Neubauten, Namensgebungen von Hörsälen, nicht-Stellen für die Wirtschaft unbequemer Fragen. Letztlich soll eine Kette von Abhängigkeiten geschaffen werden: Die nicht-professoralen Mitgliedergruppen sollen sich abhängig sehen von der Gunst der Professor*innen, diese von der Gunst der Hochschulleitungen (und Drittmittelgeber) und die Hochschulleitungen von der Gunst der oft Unternehmer*innen-dominierten Hochschulräte. Wenn an vielen Stellen die Hochschulräte am Ende der Entscheidungskette stehen und nicht demokratisch gewählte Organe wie Senate oder die Landesregierung, wird letztlich ein Günstlingsgerangel im Interesse der Unternehmer*innen etabliert.

Koordination:
Katrjn Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-schaften in NRW.

Forderungen zu Demokratie

Demokratischer Streit auf Augenhöhe statt Top-Down-Durchregieren ist aus Sicht des LAT die beste Qualitätssicherung, erst Recht, wenn immer mehr Hochschulen zu Systemakkreditierungen übergehen. Nur so ist eine gründliche Debatte unter Einbeziehung aller Perspektiven sichergestellt.

Deshalb fordern wir weiterhin [die paritätische Besetzung aller Senate und die Ersetzung der wirtschaftsdominierten Hochschulräte durch beratende zivilgesellschaftliche Kuratorien](#). Die Entscheidungskompetenzen sollten auf die Senate übertragen werden. Weiterhin sollte die [Aufgabenbestimmung der Studienbeiräte](#) geschärft werden: Sie sollten nicht lediglich die Dekanate "beraten", sondern die Studiengänge systematisch evaluieren und Vorschläge für deren Weiterentwicklung entwickeln. Dafür sollte den Hochschulen auch die Möglichkeit gegeben werden, die Studienbeiräte passend zur jeweiligen Gremienstruktur zu verorten, anstatt sie fest an die Dekanate anzudocken (Das kann bei großen Fachbereichen auch deutlich unterhalb der Dekanate sein oder bei fachbereichsübergreifenden Studiengängen auf Senatsebene).

Friedensklausele (Zivilklausele)

Das Eckpunktepapier sieht vor, die Verpflichtung der Hochschulen zu streichen, zu [Nachhaltigkeit, Frieden und Demokratie](#) beizutragen, während gleichzeitig Drittmittel für Rüstungs- und Sicherheitsforschung in hohem Umfang locken. Dies kann vor dem Hintergrund der knappen Grundfinanzierung dazu führen, dass Hochschulen diesen Paragraphen aus ihren Grundordnungen streichen.

Vielen Studierenden ist es jedoch ein Herzensanliegen, dass Nachhaltigkeit, Frieden und Demokratie zum Selbstverständnis der Forschung und Lehre zählen sollen.

Der „§3 Aufgaben“ des Hochschulgesetzes, aus dem die Friedensklausele gestrichen werden soll, ist nicht nur eine Vorschrift für die Hochschulen, sondern auch eine Verpflichtung der Landesregierung, die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Budgets) zur Verfügung zu stellen. Den Hochschulen sollen weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Forschung im Bereich Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit fortführen zu können.

[Deshalb spricht sich das LAT NRW dafür aus, dass Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie weiter Aufgaben der Hochschulen bleiben.](#)

Förderung familienfreundlicher Hochschulangebote, Inklusion und Diversity

Eine Bildungsgesellschaft, die an sich selbst den Anspruch stellt, lebenslanges Lernen besonders fördern zu wollen, muss hierfür zeitgemäße Angebote entwickeln, fördern und anerkennen. Das LAT NRW begrüßt alle Maßnahmen, die der zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaften gerecht werden, wie Fern- und Teilzeitstudiengänge, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, verstärkte ort- und zeitasynchrone Lehr- und Lernangebote (z. B. Online-Vorlesungen, live und Aufzeichnungen) als Ergänzung bzw. freiwillige Alternative für die Studierenden, Online-Bibliotheken und weitere.

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

Insbesondere die FernUniversität in Hagen kann und sollte aufgrund der besonderen Heterogenität hier eine Vorreiterrolle einnehmen, wozu entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Hochschulfinanzierung, Studiengebühren für Nicht-EU Ausländer*innen

Finanzierungsspielraum nutzen — Kooperationsverbot endgültig abschaffen

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern hat sich als grundfalsches Steuerungsinstrument erwiesen. Das LAT NRW fordert den Bund dazu auf, neue Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen und den Finanzierungsspielraum der Länder zugunsten der Grundfinanzierung der Hochschulen zu erweitern.

Insbesondere die FernUniversität in Hagen als bundesweit tätige Einrichtung von überregionaler Bedeutung muss im Rahmen eines Bund-Länder-Kooperationsprojekts gefördert werden, da zwei Drittel der Studierenden außerhalb von NRW wohnhaft sind und auch außerhalb von NRW eine entsprechende Infrastruktur vorgehalten wird (Regionalzentren, Klausurorte). Dies bedingt, dass sowohl das Land NRW als auch andere Bundesländer sich an ihrer Ausfinanzierung beteiligen sollten.

Das LAT NRW unterstützt sämtliche Bestrebungen, das Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich endgültig abzuschaffen. Diese Förderbremse zementiert den Bildungsföderalismus und verhindert eine bundesweite Schwerpunktsetzung in der Lehr-, Ausbildungs- und Forschungsförderung. Auch weitere Kooperationsprojekte halten wir für denkbar, die als Leuchtturmprojekt für Bund-Länder Kooperationen im öffentlichen Hochschulbereich stehen könnten: Die FernUniversität in Hagen könnte zu einem echten Bund-Länder-Kooperationsprojekt umgestaltet werden.

Studiengebühren

Die Hochschulgesetznovelle lässt sich nicht getrennt vom Thema Studiengebühren diskutieren. Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen passen nicht zu weltoffenen und innovativen Hochschulen. Diese sind auf internationalen Austausch angewiesen. Studiengebühren passen nicht zu diesem Leitbild.

Der Widerstand gegen diese Form der Studiengebühren wächst. Zuletzt haben die Senate der Universität Köln, Münster, Bielefeld, der Sporthochschule Köln, der HS Düsseldorf, der Universität Siegen sowie die Studierendenwerke Köln und Münster sich gegen die Gebühren ausgesprochen.

Das Baden-Württemberg Modell, auf welches sich im Koalitionsvertrag berufen wird, führt zu einer Entinternationalisierung. Der Anteil der Nicht-EU ausländischen Studierenden ist um 21,6% zurückgegangen. Auch zeigen die Zahlen in Baden-Württemberg schon jetzt, dass durch dieses Modell keine Verbesserung der Studienbedingungen erreicht werden können, da an manchen Orten der Verwaltungsaufwand nicht durch die Summe der Einnahmen gedeckt werden kann. Durch Studiengebühren werden die Studienbedingungen an den Hochschulen nicht automatisch verbessert, sondern durch studentische Mitbestimmung in den Gremien und eine bedarfsdeckende öffentliche Finanzierung.

Auch die hochschulpolitischen Gruppierungen der regierungstragenden Parteien (LHG und RCDS) haben sich gegen diese Art von Studiengebühren ausgesprochen und von der FDP-

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-schaften in NRW.

Landtagsfraktion NRW wurden diese in der Vergangenheit in einem Entschließungsantrag als „diskriminierend“ bezeichnet.

Die Betroffenengruppe hat enorme Hürden, gegen diese Art von Studiengebühren vorzugehen. Jene sind oft nicht in Bündnissen organisiert und haben meist auch kein Geld zur Verfügung, um Rechtsmittel einzulegen.

Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende richten sich gegen eine Gruppe, die eine geringe Lobby hat und deren finanzielle Lage schlechter als die ihrer deutschen Kommiliton*innen ist. (Quelle: Sozialerhebung DSW- 1).

Wir fordern die Landesregierung NRW dazu auf von diesen exkludierenden Gebühren Abstand zu nehmen.

Quelle:

[1] 20. Sozialerhebung DSW https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/01_20-SE-Hauptbericht.pdf

Landeshochschulentwicklungsplan und Hochschulentwicklungspläne, Hochschulverträge

Auf der einen Seite wird bei der Abschaffung der Landeshochschulentwicklungspläne so argumentiert, dass man den Hochschulen mehr Freiheiten geben wolle. Auf der anderen Seite wird das Instrument der Hochschulverträge gestärkt, wobei offensichtlich eine Steuerung gewollt ist. Diese Dissonanz zeigt den fehlenden roten Faden hinsichtlich der Hochschulautonomie.

Zusätzlich schwächt die Stärkung der Hochschulverträge die innere hochschulpolitische Demokratie und stärkt die Macht der Rektorate, da diese zwischen Rektorat und Ministerium ausgehandelt werden. Die Hochschulentwicklungspläne, welche einen größeren demokratischen Prozess in der Hochschule durchlaufen sind und im Landeshochschulentwicklungsplan zusammen geführt wurden, verlieren an Bedeutung über die Hochschule hinaus. Darüber hinaus ist es offensichtlich, dass die Hochschulverträge weitaus intransparenter als die Hochschulentwicklungspläne und auch der Landeshochschulentwicklungsplan sind.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es bei dieser Art von Verträgen nicht zu einem Wettbewerb unter den Hochschulen gekommen ist, sondern zu einem gegenseitigen Ausstechen hinter verschlossenen Türen und die Hochschulen mit einem vorauseilendem Gehorsam antizipiert haben, was das Ministerium sich von ihnen wünscht.

Ein weiteres Paradoxon ist, dass die Hochschulentwicklungspläne abgewertet werden, gleichzeitig aber argumentiert wird, dass durch die Zustimmungspflicht der Hochschulräte zu diesen Plänen die Attraktivität des Hochschulrates erhöht werden soll.

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Arbeitsbedingungen und Lebensrealitäten an Hochschulen

SHK-Rat

Gute Arbeitsbedingungen sind die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit von studentischen Hilfskräften und universitären Einrichtungen. Dazu gehören adäquate Arbeitsanforderungen, faire Bezahlung und transparente wie verlässliche vertragliche Grundlagen. Daher ist und bleibt eine Personalvertretung der SHKs notwendig. Eine SHK-Vertretung braucht eine gesetzliche Verankerung, welche ein Engagement auf Augenhöhe ermöglicht. Eine Verbesserungsmöglichkeit wäre, die SHK-Personalvertretung in die Personalräte zu integrieren.

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-schaften in NRW.

Gute Arbeitsbedingungen

Nach wie vor ist es notwendig, dass in einem Kodex für gute Beschäftigung an Hochschulen festgeschrieben werden sollte, unter welchen Bedingungen Professor*innen, Mitarbeiter*innen in Wissenschaft, in Technik und Verwaltung sowie auch studentische Hilfskräfte adäquate Arbeitsanforderungen, faire Bezahlung und transparente wie verlässliche vertragliche Grundlagen vorfinden. Dies ist im aktuellen Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen teilweise realisiert. Dennoch sind bis heute die Realität vieler wissenschaftlicher Karrieren, wie Berufe an Universitäten leider noch immer von Unsicherheit, Leistungsdruck und Unklarheit über eigene Rechte geprägt. Eine immer wieder gestellte Forderung ist das Beschränken von Kettenbefristungen und das gerade verabschiedete Wissenschaftszeitvertragsgesetz macht es notwendig diese Forderung erneut zu erheben.

Der Ausbau akademischer Infrastruktur muss auch bedeuten, dass jungen Wissenschaftler*innen solide Zukunftsperspektiven und unbefristete und sichere Beschäftigungen ermöglicht werden anstelle der Kettenbefristungen. Denn auch die beste Hochschulbildung kann sich nicht entfalten, wenn die erlernten Kompetenzen später in desolaten Arbeits- und Leistungsbedingungen unter die Räder kommen.

Deshalb muss der bestehende Rahmenkodex verbindlich bleiben und zudem weiterentwickelt werden. Um gute Beschäftigungsbedingungen realisieren zu können und befristete Verträge zu vermeiden, ist außerdem eine ausreichende Grundfinanzierung notwendig. Daher sollten Projektmittel im Grundhaushalt verstetigt werden.

Optionenmodell Bauherreneigenschaft | § 2 Abs. 8

Wir begrüßen diese Idee und den Ansatz. Die Verantwortung für Neubauten den Hochschulen zuzuführen ist überfällig. Zugleich müssen ebenfalls die Altbauliegenschaften an die Hochschulen übertragen werden und die Kompetenzen vor Ort ausgebaut werden, um eine zeitnahe Behebung schwerwiegender Mängel zu gewährleisten. Zur Umsetzung ist daher ein gesetzlich verankertes Dezernat für Bauvorhaben nötig sowie eine gute Strukturierung und eine faire Geldmittelvergabe über die verschiedenen Hochschulen hinweg. Eine Idee wäre es, dass ein Baudezernat für mehrere regional beieinander liegende Hochschulen verantwortlich ist, sodass nicht jede Hochschule ein eigenes Baudezernat einrichten muss. Die sicherheitstechnische Abnahme muss erleichtert werden, sodass die Gebäude früher in Betrieb genommen werden können. Für die Umsetzung wird adäquate personelle und finanzielle Unterstützung benötigt.

Forschung und Promotionsrecht an Fachhochschulen

Für Studierende von Fachhochschulen ist es bisher möglich an der FH zu promovieren, wenn es eine*n Professor*in an einer Universität gibt, der*die Arbeit wissenschaftlich betreut. Die Betreuung vor Ort wird von einem*einer Professor*in der FH vor Ort übernommen. Dies nennt sich kooperative Promotion, gegründet wurde dafür das Graduierteninstitut NRW. Dies funktioniert in der Theorie, praktisch finden sich jedoch zu wenig Uni- Professor*innen, die solche Kooperationen eingehen.

Das Graduierteninstitut muss vollumfänglich über 2018 hinaus finanziert werden, um mögliche kooperative Promotions langfristig fördern zu können. Gewünscht sind deutlich bessere Promovierendenzahlen von Fachhochschulabsolvent*innen!

Außerdem fordert das Landes-ASten-Treffen NRW, die Fachhochschulen für ihre Forschungsvorhaben finanziell besser auszustatten.

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-schaften in NRW.

Besondere Rolle der FernUniversität Hagen

Der eigenständige Paragraph § 77b zur FernUniversität in Hagen unterstreicht die besondere Bedeutung dieser Einrichtung. Hierbei wird das lebenslange Lernen und die Berücksichtigung der entsprechenden Anforderungen betont. Hinzu wird das „Blended-Learning“ explizit benannt, genauso wie die besondere Bedeutung der elektronischen Medien in der Lehre, die im Gegensatz zu Präsenzhochschulen nicht nur begleitend eingesetzt werden sollen. Diese Herausstellung ist positiv zu bewerten.

Im Gegensatz zum o.g. „Blended-Learning“, das ja verschiedene Lehr- und Lernformen (also auch Präsenzangebote) integriert, wird als Ziel die Entwicklung zu einer online-basierten Universität anvisiert. Dies könnte zu Lasten von nicht-elektronischen Medien gehen. Da jedes Individuum unterschiedlich lernt und ein breites Angebot an Lehr- und Lernformen für den Studienerfolg förderlich ist, darf der Ausbau von digitalen Angeboten nicht zulasten anderer Optionen gehen. Die Formulierung aus dem Entwurf ist daher kritisch zu betrachten.

Außerdem sollte wie auch bei anderen Hochschulen die Eigenschreibweise der FernUniversität in Hagen (also mit großem „U“) berücksichtigt werden.

Koordination:
Katrín Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

+49 (0) 234 32 22 416
+49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.